

| | | |
|---------------|-----------|-----------------|
| GRUPPE | 38 | FUNGIZID |
|---------------|-----------|-----------------|

Produktname: LATIFAM®
Zulassungsnummer: 00A897-00
Formulierungsbeschreibung: Suspensionskonzentrat mit 125 g/l (12,04 Gew-%) Silthiofam
Einsatzgebiet: Fungizide Wasserbeize zur Minderung von Ertragsverlusten bei Schwarzbeinigkeit in Weizen, Gerste und Triticale.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zulassungsinhaber:
 GLOBACHEM NV
 Brustem Industriepark
 Lichtenberglaan 2019
 3800 Sint-Truiden
 Belgien
 Tel.: +32 11 78 57 17

Vertrieb:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleystr. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber: GLOBACHEM NV

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

UFI: 7FD0-H0MP-A00F-R2AE

Erste Hilfe: Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt- /Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

SF6142-1: Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SF6161-1: Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SF618-1: Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SS1201-1: Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2204: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NH677: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

NH678: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Kleinsäuger; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."

NH680: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

NH682: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

CHARGENNUMMER: SIEHE PACKUNG

FROSTFREI LAGERN

HERSTELLUNGSDATUM: SIEHE PACKUNG

NUR IM ORIGINALBEHÄLTER AUFBEWAHREN, VOR GEBRAUCH GUT SCHÜTTELN.

Die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut ohne Abrieb oder Staubanteile, ohne mechanische Beschädigungen mit guter Keim- und Triebkraft, ist eine wichtige Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung. Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung mit LATIFAM und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich.

Es wird empfohlen, Saatgut dessen Keimfähigkeit unter 90 % liegt und dessen Triebkraft vermindert ist, nicht zu überlagern.

Bei Überlagerung ist generell bei der Bestimmung der Aussaatstärken die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Getreides zu berücksichtigen.

Verpackungen mit gebeiztem Saatgut müssen gesetzeskonform gekennzeichnet werden.

Bei bestimmungs- und sachgemäßer Anwendung von LATIFAM können nach derzeitigem Kenntnisstand alle Kulturen im Rahmen der üblichen Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Wirkungsweise: Der in LATIFAM enthaltene Wirkstoff Silthiofam wirkt protektiv und langanhaltend. LATIFAM schützt effektiv gegen Schwarzbeinigkeit von der Saat bis zur Ernte. Wurzelbefall und Weißährigkeit werden reduziert, wodurch der Ertrag gesichert wird.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 38 (bisher C7) (Silthiofam)

Kulturverträglichkeit: LATIFAM ist nach den bisherigen Erfahrungen in allen Weichweizen-, Gersten- und Triticalesorten gut verträglich.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte | Schadorganismus/ Zweckbestimmung |
|--------------------------------------|---|
| Winterweichweizen, Sommerweichweizen | Schwarzbeinigkeit (<i>Gaeomanomyces graminis</i>) |
| Wintergerste, Sommergerste | Schwarzbeinigkeit (<i>Gaeomanomyces graminis</i>) |
| Wintertriticale, Sommertriticale | Schwarzbeinigkeit (<i>Gaeomanomyces graminis</i>) |

4.1 Sachgerechte Anwendung

Anzahl Anwendungen: Maximal eine Behandlung in der Kultur bzw. je Jahr

| | |
|---|---|
| Wartezeiten: | 'Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). |
| Winterweichweizen, Sommerweichweizen Schwarzbeinigkeits (<i>Gaeomanomyces graminis</i>) | Freiland 200 ml/dt in 200 bis 800 ml Wasser/dt maximaler Mittelaufwand 450 ml Produkt/ha (entsprechend max. 2,25 dt Saatgut pro ha) Vor der Aussaat Saatgutbehandlung |
| Wintergerste, Sommergerste Schwarzbeinigkeits (<i>Gaeomanomyces graminis</i>) | Freiland 200 ml/dt in 200 bis 800 ml Wasser/dt maximaler Mittelaufwand 360 ml Produkt/ha (entsprechend max. 1,8 dt Saatgut pro ha) Vor der Aussaat Saatgutbehandlung |
| Wintertriticale, Sommertriticale Schwarzbeinigkeits (<i>Gaeomanomyces graminis</i>) | Freiland 200 ml/dt in 200 bis 800 ml Wasser/dt maximaler Mittelaufwand 320 ml Produkt/ha (entsprechend max. 1,6 dt Saatgut pro ha) Vor der Aussaat Saatgutbehandlung |

5) Anwendungstechnik

| | |
|-----------------------------|---|
| Ausbringergerät: | Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. |
| Ansetzvorgang: | Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln damit es gründlich homogenisiert ist. Die erforderliche Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen (abhängig von der Menge des zu schützenden Saatguts und der für die Anwendung gewählten Spritzbrühemenge). Die benötigte Menge LATIFAM zugeben. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. |
| Mischbarkeit: | LATIFAM ist mischbar mit LANDOR® CT, SEEDRON®, VIBRANCE® TRIO. Bitte die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner beachten. Bedarfsmäßige Mischungen sollten gemäß geltenden Vorschriften verwendet werden. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an. |
| Spritztechnik: | LATIFAM wird vor der Saat angewendet und sollte mit herkömmlichen Beizgeräten gleichmäßig auf das Saatgut aufgebracht werden. Durchflussanlagen sollten vor dem Gebrauch von LATIFAM kalibriert werden. LATIFAM nicht bei aufgesprungenem, gespaltenem oder gekeimtem Saatgut anwenden. Überdosierung und Abdrift vermeiden. |
| Technische Hinweise: | Die Beizung sollte nur in für Getreidebeizung vorgesehenen Geräten erfolgen. Wasserbeizen können sich nach längeren Standzeiten absetzen. Das Produkt sollte daher vor der Entnahme gründlich homogenisiert werden. Vor dem Beizen muss die Dosierung der Beizanlage exakt eingestellt werden. |

LATIFAM ist eine gebrauchsfertige Beizmittelformulierung mit sehr guter Abriebfestigkeit. Es ist daher keine Zugabe eines Klebers erforderlich. Zur Verbesserung der Einzelkornverteilung kann - in Abhängigkeit von der verwendeten Beiztechnik - eine Verdünnung mit Wasser im Verhältnis von 1:1 bis zu 1:3 durchgeführt werden.

Für eine volle Wirkung des Produktes muss die hier empfohlene Aufwandmenge eingehalten werden und eine gleichmäßige Beizmittelverteilung auf den Körnern sichergestellt werden.

Zur Sicherstellung einer optimalen Homogenisierung der verschiedenen Komponenten einer Beizbrühe empfehlen wir den Einsatz eines geeigneten Vormischbehälters mit elektrischem Rührwerk.

Verdünntes Beizmittel sollte unmittelbar nach dem Ansetzen verbraucht, bzw. nach Beizpausen wieder aufgerührt werden. Es sollte stets nur die am jeweiligen Verarbeitungstag erforderliche Menge an Beizbrühe angesetzt werden. Standzeiten von mehr als drei Tagen für das mit Wasser verdünnte Beizmittel sollte vermieden werden.

Es entstehen keine Nachteile bei einer Co-Applikation, wenn Beize und Wasser getrennt zudosiert werden.

Das Produkt ist selbst bei Temperaturen um den Gefrierpunkt noch gut zu verarbeiten, darf jedoch nicht Frost ausgesetzt werden.

Produktreste in Originalbehältern gut verschlossen aufbewahren und beim nächsten Beizvorgang verwenden.

Beim Wechsel von LATIFAM auf Feuchtbeizen das Beizgerät zuerst mit Wasser, dann mit Spiritus oder Isopropanol gründlich spülen. Beim Wechsel von LATIFAM auf andere Wasserbeizen, und umgekehrt, mit Wasser spülen. Beim Wechsel von Feuchtbeizen auf LATIFAM zuerst mit Isopropanol, dann mit Wasser gründlich spülen.

Alte Beizmittelreste müssen vollständig beseitigt sein! Düsen, soweit vorhanden, mit Reinigungszubehör säubern und eventuell in Spiritus oder Isopropanol auswaschen. Feste Rückstände von Beizmitteln sind aus Behältern, Leitungen usw. zu entfernen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Syngenta Beratungscener, Tel.-Nr. 0800-3240275.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) 1 L u. 10 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) 50 L u. 200 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzeikett auf diesem Behälter beachten. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren 1000 L-Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.

8) Tabellen

Tab. 1: Mischbeispiele für das Ansetzen der Beizflüssigkeit für **Getreide** ausgehend von 200 ml LATIFAM/100 kg Saatgut

| Produkt | Aufwandmenge (ml/100 kg) | Spezif. Gewicht (g/ml) | Aufwandmenge (g/100 kg) |
|-----------|--------------------------|------------------------|-------------------------|
| LATIFAM | 200 | 1,04 | 208,0 |
| Wasser | 200 | 1,00 | 200,0 |
| Beizbrühe | 400 | 1,02 | 408,0 |

| Zu beizende Saatgumenge (t) | LATIFAM | | Wasser | | Beizbrühe Gesamt | |
|-----------------------------|-----------|--------------|-----------|--------------|------------------|--------------|
| | Menge (l) | Gewicht (kg) | Menge (l) | Gewicht (kg) | Menge (l) | Gewicht (kg) |
| 1 | 2 | 2,08 | 2 | 2 | 4 | 4,08 |
| 5 | 10 | 10,4 | 10 | 10 | 20 | 20,4 |
| 10 | 20 | 20,8 | 20 | 20 | 40 | 40,8 |
| 25 | 50 | 52,0 | 50 | 50 | 100 | 102,0 |